

noch des Druckortes. Das alles sind Beweise, dass es sich um einen Betrug handelt.

Schliesslich: wenn das Buch nun auch von Karl ist, dann nützt den Protestanten die Verteidigung desselben doch nichts, da es alle Dogmen enthält, die sie bekämpfen: den Primat, die Weihen der Kirchen, das Gebet für die Verstorbenen, die Anrufung der Heiligen, das Altarsakrament, die Messe. Wollen also die Gegner, dass die Katholiken dem Autor der L. C. beistimmen in seiner Ansicht der Bilderverehrung, dann mögen die Protestanten ihm auch in allem andern beistimmen. Ferner besitzen die Gegner in den L. C. nur das Zeugnis eines Mannes, eines Laien und Kriegers; dem gegenüber steht die volle Autorität des universellen Konzils von Nicaea.

Die beiden Ordensgenossen Bellarmins, Vasquez und Possevin verwerfen ebenfalls die Autorschaft Karls.

Vasquez veröffentlichte 1601 seine drei Bücher 'De cultu adorationis', in denen er begreiflicher Weise auch auf den 'liber, qui vulgo dicitur Carolinus' zu sprechen kommt. Es sei eine grosse Lüge, behauptet er, die Bücher Karl zuzuschreiben. Dafür führt er sechs Gründe an. Man dürfe den Büchern überhaupt keinen Glauben beimessen. Er beruft sich nicht auf Bellarmin, sondern auf Sanders und Alanus Copus. Jedoch hätte ein Häretiker das Werk zu Lebzeiten Karls verfasst, denn der König habe es an Hadrian zur Widerlegung geschickt durch Angilbert. Hadrian nenne es 'Capitulare', da es in 'capita' eingeteilt sei. Die Ansicht des Alanus Copus, zu Frankfurt sei das Konzil vom J. 754 verurteilt worden, hält er aber nicht für stichhaltig; auch die des Genebrardes¹, das Frankfurter Konzil habe nicht geirrt im Glauben, da es annahm, das zweite Nicaenum habe die Bilderverehrung der Gottesverehrung gleichgesetzt, gefällt ihm schlecht. Zu Frankfurt — das ist Vasquez' Meinung — habe man rechtlich nur die Haeresie des Felix verurteilt, aber keine Autorität über die Bilderfrage gehabt. Der Papst erwähne in seinem Antwortschreiben nichts von dem Konzil. Hinkmar habe als 'adulescentulus' den von einigen in Frankfurt edierten 'liber Carolinus' mit dem Frankfurter Konzil verwechselt und darum gesagt, dieses Konzil habe die Bilderverehrung ver-

1) Genebrardi Gilb., Chronographiae libri quatuor Paris 1580. S. 291. Cöln 1581. S. 740.